

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Staningk,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Bacow, Webte in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreigesparte Zeitzeile oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8181.

**Maurer Deutschlands! Unterstützt Eure ausgeschlossenen dänischen Brüder!
Daneben darf die Sammlung für unseren Streifkonds nicht vergessen werden.
Den Maurern Deutschlands stehen noch harte Kämpfe bevor!**

Inhalt: Der Dresdener Maurerstreit und der wirkliche Terrorismus. — Ausgewähltes. An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands! — Lohnbewegungen und Streiks. — Streitprozesse. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Der Dresdener Maurerstreit und der wirkliche Terrorismus.

In allen deutschen Bundesstaaten sind die öffentlichen Gewalten nun schon viele Jahre hindurch mehr oder weniger bemüht, im vorgeblichen „Interesse der bedrohten Ordnung“, d. h. im Interesse der herrschenden Klassen bzw. des Unternehmers, die Arbeiterbewegung zu bekämpfen, die auf Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichtete Bestrebungen der Arbeiterorganisation zu verhindern, diese Organisation zu unterdrücken, wie überhaupt der Arbeiterschaft den Gebrauch ihres Koalitionsstreites zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen.

Mit einem Eifer, der besserer Sache würdig wäre, haben insbesondere die öffentlichen Gewalten des Königreichs Sachsen es sich angelehnt, sehr lassen, in Ausübung dieser Praxis „maßregelwidrig“ - darzustellen: eine Schilderung Weihen, was sie darin nunmehr etwa zwanzig Jahre hindurch geleistet, würde Bände füllen. Für fast jede der vielen im deutschen Reich gegen die Arbeiterorganisation ergreiften behördlichen Maßnahmen ist in Sachsen das Beispiel gegeben worden. Regierung, Polizeigewalt und Justiz sind dort unaufgefordert beflissen, dem Unternehmershum Hülfe zu leisten im Kampf gegen die für ihre berechtigten Interessen einstehenden Arbeiter. Dabei hat die Beobachtung des von sächsischen Gerichten aufgestellten Grundbades, daß die Angehörigen der sozialdemokratischen Partei Handlungen nicht begehen dürfen, die den Angehörigen anderer Parteien erlaubt sind, bewiesen, daß die Sozialdemokraten ohne Rücksicht auf Recht und Gesetz willkürlich zu behandeln sind, eine auschlagende Rolle gespielt. Denn als „Kampf gegen die Umsturzpartei“ wird in Sachsen der behördliche Kampf gegen die Arbeiterorganisation geführt. Die organisierte sächsische Arbeiterschaft ist trotz des Fehlens eines Ausnahmegesetzes so gut wie vogelfrei, der behördlichen Willkür überantwortet; sie wird ausnahmsrechtlich mißhandelt.

Einen neuen Beitrag zu diesem Kapitel haben die letzten Tage gebracht. Unsere Leser sind unterrichtet über den Streit der Maurer Dresdens. Es war von vornherein zu beobachten, daß dabei auf Seite der öffentlichen Gewalten der Einfluß des Buchhaupts sich in erheblichem Maße geltend mache. Wie weit dieser Einfluß gediehen ist, wird ersichtlich aus einem Bericht der „Dresdener Nachrichten“ über eine Generalversammlung des Arbeitgeber-Verbandes für das Bauhandwerk in Dresden, welche sich zu beschäftigen hatte mit dem Anbieten des Gewerbeberichts, im Maurerstreit als Einigungsamt fungierten. Wir entnehmen dem Bericht zunächst das Folgende:

In der letzten Sitzung war u. A. die Abordnung einer Deputation an Se. Excellenz den Herrn Minister v. Meissl beschlossen worden, um Maßnahmen

gegen den Terrorismus der Streikenden zu erhitzen. Herr Baumeister Melzer berichtete über die dreizehnjährige Laufzeit, in welcher der Herr Minister zwar keine direkte Zusagte von Abhilfe gegeben, da schärfer gesetzliche Bestimmungen bisher fehlten, jedoch nach Möglichkeit Abhilfe versprochen habe. Die von der Deputation gemachten Anträge sollen als Material für das Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen dienen. Inzwischen seien aber die Folgen der Unterredung infolge zu Tage getreten, als die Verhaftung des ersten Vorsitzenden des Streikcomités und eine schärfere Beobachtung der Bauten durch die Polizeiorgane stattgefunden habe.

Dass Unternehmer die Regierung bzw. die Polizeigewalt um Unterstützung gegen Streikende anheben und dabei wohlwollendes Entgegenkommen erfahren, ist nichts Neues. Im vorliegenden Falle aber kommt eine Thatsache hinzu, die ganz besondere Beachtung verdient: einer öffentlichen Unternehmer-Versammlung wird mitgetheilt, daß als Folge der Unterredung mit dem Minister die Verhaftung des ersten Vorsitzenden des Streikcomités (gemeint ist hier der Kollege Fallenberg) „zu Tage getreten“ sei.

Herr Baumeister Melzer, welcher diese Mitteilung machte, hat wohl keine Ahnung davon gehabt, welche schwere Beschuldigung er damit gegen den Minister erhob. Ist die Mitteilung richtig, ist tatsächlich die Verhaftung des Fallenberg, wie überhaupt das schärfere Vorgehen der Polizei gegen die Streikenden, eine Folge der Unterredung, auf das Versprechen des Ministers zurückzuführen, so steht man vor der Frage: ob der Minister seine Befugnisse nicht in erheblicher Weise überschritten, sich nicht geradezu einer Beugung des Rechts im Interesse der Unternehmer schuldig gemacht hat.

Nach unseren Informationen hat Fallenberg nicht das Geringste begangen, was seine Verhaftung rechtfertigen könnte. Er hat sich bei all seinen Handlungen streng im Rahmen der Gesetzmäßigkeit gehalten und darauf hingewirkt, daß die Streikenden das Gleiche thun. Möglich, daß die Unternehmerdeputation den Minister in denunziatorischer Weise auf die „Gefährlichkeit“ gerabt dieses Mannes hingewiesen hat, um zu erreichen, daß er für die Dauer des Streiks „unzählbar“ gemacht werde. Ja, es erscheint das als sehr wahrscheinlich. Wie hätte Herr Melzer sonst sagen können, die Verhaftung Fallenberg sei eine Folge der Unterredung mit dem Minister? Ohne Zweifel lag es dadurch im Interesse der Unternehmer, ein Vorgehen der öffentlichen Gewalt gegen die Streikleitung herbeizuführen, um eine Einschüchterung dieser Leitung und der Streikenden zu erreichen, und so derselben leichter Herr zu werden. Nach dem Bericht des Herrn Melzer ist die Verhaftung Fallenberg nichts Anderes, als ein den Unternehmern bezeugtes Entgegenkommen. Daß Fallenberg durch strafbare Handlungen seine Verhaftung verursacht hat, und welcher Art diese strafbaren Handlungen sind, darüber hat Herr Melzer, nach dem Bericht der „Dresdener Nachrichten“, mit keiner Silbe sich ausgesprochen.

Es wird sich ja bald herausstellen müssen, auf welche „Gründe“ die nach der Mitteilung des Herrn Melzer

auf Anordnung des Ministers erfolgte Verhaftung Fallenberg sich stützt, bzw. ob überhaupt gesetzliche Gründe für diese Maßnahmen geltend gemacht werden können, was von all' Denen, welche die Täglichkeit des Verhafteten als Vorsteher des Streikcomités kennen, entschieden bestritten wird.

Die Freiheit der Personen und die Gewährung mit dem Eigentum sind keiner Beschränkung unterworfen, als welche die Sache und die Zeit vorschreiben.“ Die Stände haben insbesondere auch das Recht, die Vorfälle der Ministerien, welche sich einer Belästigung der Verfassung schuldig machen, förmlich anzuladen.“

Kann dem verhafteten Mitgliede der Streikkommission nichts nachgewiesen werden, was die Verhaftung zu rechtfertigen vermag, und wird festgestellt, daß dieselbe auf Anordnung des Ministers, lediglich in Konsequenz eines den Unternehmern gegebenen Versprechens schärferen Vorgehens gegen die Streikenden erfolgte, so steht ganz außer Zweifel, daß ein Verfassungsbruch, welcher Wundt erhebt, begangen worden ist, wie denn ja überhaupt jede Bergewaltigung Streikender zu Gunsten der Unternehmer eine Verfassungsverletzung involviert. Und hierzu kommen strafrechtliche Bestimmungen wider den Amtsmißbrauch. (§§ 339 und 341) des Strafgesetzbuches.) Die Zahl der gegen streikende Dresdener Maurer begangenen Ungefehlleitungen, die sich als Amtsmißbräuche qualifizieren, ist ungemein groß. Woge der Minister v. Meissl versuchen, die Angaben der Baumeisterdeputation als Material für das Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen“ zu verwerten, er wird damit kein Glück haben! Das von den Unternehmern erreichte schärfere behördliche Vorgehen wider die Streikenden schafft lediglich Material gegen die Buchhaupts.

Aus dem Bericht der „Dresdener Nachrichten“ haben wir noch Folgendes zu berücksichtigen: „Der Vorsteher brachte hierauf das Schreiben des Herrn Gewerberichter Dr. Seiffert zur Kenntnis, worin derselbe die Mitteilung macht, daß die Streikenden eine Kommission von sieben Vertretern gewählt und das Gewerberichter als Einigungsamt angesehen hätten. Dem gegenüber habe der Vorstand dem Herrn Gewerberichter seinen geschafften Beschluss: „Bedingungslose Arbeitsaufnahme, festhalten am alten Rahmen von 48 bis 45 %, Wahl einer Kommission zwecks im Herbst anzubahnender Befestigungen für nächsten Winter“ mitgetheilt und außerdem den bekannten Agitator Böhmberg-Hanburg als Vertreter bürgerlicher Arbeiterschaft abgelehnt. Dabei habe sich Herr Dr. Seiffert aber nicht beruhigt und solle die Versammlung daher einen Entschied herbeiführen.“

Dem Gewerberichter wurde wegen dieser seiner ehrlichen Haltung von einem Herrn Wunderlich der insame Vorwurf gemacht, daß er „Partei für die Arbeit“ ergriffe. Und das unmittelbar, nachdem der Baumeister Melzer berichtet hatte über den seiner Angabe nach erfolgreichen Versuch, den

Minister zur Parteinaufnahme für die Unternehmer zu bestimmen!!! Der Bauunternehmer Thost war so gescheit, dem Gewerbegericht die Kompetenz gegenüber dem Unternehmerverbande zu bestreiten, die Einigungsbemühungen des Gewerbegerichts wollte der Herr Höchstens auf Innungen angewendet wissen. Herr Thost fand sich auch gescheit, Namens des Bauunternehmers jede Bewilligung abzulehnen, fand aber hierbei energischen Widerstand bei dem Unternehmer Knebel, der ihm (Thost) die Berechtigung für die Unternehmer zu reben, völlig absprach; eine Einigung sollte freilich wohl angestrebt werden. Der schon erwähnte Herr Wunderlich wusste noch zu vermelden, daß neuerdings E.S.!!!

Hester!!! aus Hamburg nach Dresden gekommen seien, um den Streik zu schützen, und daß dieser schon längst erloschen sei; er beantragte, man solle nur mit Dresdenern reden und mit diesen auch erst im Oktober verhandeln.

Der Baumeister Melzer, der Stadtrath Kaiser und Baumeister Roed rieben zwar auch zur Einigung (Ersteren wegen der vorliegenden großen Arbeiten im nächsten Jahre, Kaiser, um „der sozialdemokratischen Partei keine Gelegenheit zu Entstellungen und Verdrehungen zu geben“), aber sie wollten den Stundenlohn von 50 Pf. erst nach und nach, bis zum Jahre 1901 eingefügt wissen. Für nächstes Jahr könnte nur eine sprozentige Lohn erhöhung eintreten. Letzterwärts sollte man den Berlinern nachahmen und sich auf Jahre binden, auch keine zuständige Kommission wählen. Schließlich wurde bei obige Vorstandsbesluß: Bedingungslose Arbeitsaufnahme zu und Ablehnung des Gewerbegerichts, gegen sieben Stimmen angenommen.

Diese Thatsache, daß die Unternehmer ein eintagsamtliches Eingreifen wollen, fällt außerordentlich schwer in's Gewicht angesichts des Umstandes, daß sie den Sieg über die Arbeiter von den Unterdrückungs-Praktiken der öffentlichen Gewalt erhoffen. Ein Verhalten, das den Charakter und die Tendenz des Dresdener Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im rechten Licht zeigt. Es ist das berühmte Verband, der, wie wir in Nr. 28 unseres Blattes mitteilten, bereits im Jahre 1884 dem frivolen systematischen Terrorismus gegenüber der Arbeiterschaft huldigte.

Bemerkenswerth ist es noch, daß das Dresdener Unternehmerthum wiederholt gegen die Berliner Vereinbarungen zu demonstriren versuchte. Schon auf der Generalversammlung des deutschen Bauunternehmer-Bundes in Berlin lehnte sich der Anführer des Dresdener Bundes gegen die Berliner Beschlüsse auf, jedoch ohne besonderen Widerhall zu finden, und nun wird die Demonstration praktisch wiederholt durch die Ablehnung jeder Ausgleichsvereinbarung während des Streiks. Über auch für die Dresdener Bauunternehmer wird die Zeit kommen, wo es heißt: „Der Stein muß!“ Es ist noch nicht allzu lange her, daß die Stettiner, Leipzig's und Magdeburger Unternehmer jede Vereinbarung mit den Gesellen als Korporation ablehnten, jeden Einfluß der Gesellenorganisation und deren Beauftragten auf die Gestaltung und Innenhaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse weit zurück wiesen. Und doch sind die Herren jahe geworden. Wir erinnern besonders an den letzten großen Kampf in Leipzig. Die dortigen Unternehmer waren auch halsstarrig, sie glaubten die Maurer nie überreden, den vollen Sieg in der Tasche zu haben. Und was erlebten wir? Nachdem der Streik seit einigen Wochen von den Gesellen ohne Erfolg für diese beendet war, kamen die Unternehmer die und wehmüdig und batn um Unterhandlungen, damit dem Kriegszustande ein Ende gemacht werde. Wir erinnern weiter an den Ausspruch des Bünbesoberhaupts Felsch auf der Innungsgeneralversammlung in Breslau: „Wenn Sie mit den Arbeitern paktieren wollen, dann lassen Sie mich aus dem Spiele!“ Herr Felsch ist nicht „aus dem Spiele“ geblieben, er ist erster Vorsitzender des neu gegründeten Bundes der Bauunternehmer Deutschlands geworden und hat seinen Schärmacherstandpunkt stets in den Vordergrund gestellt. Trotzdem hat Felsch nicht verhindern können, daß in seinem, nächsten Wirkungskreise, in Berlin, Vereinbarungen mit den Gesellen getroffen wurden, die geeignet sind, der bis dahin auch von den Bundesunternehmern gesellschaftlich geliebten Lohnförderung auf Jahre hinaus einen Riegel vorzuziehen.

Wir sind überzeugt, daß auch die Dresdener Mauter zu kämpfen wissen; sie werben den bestzeitigen Streik weiter führen, in voller Ruhe und Gesetzmäßigkeit, bis sie den Zeitpunkt für getroffen erachten, den Kampf abzubrechen; sie werden aber auch jederzeit gewappnet sein, die Unternehmer auf's Neue in die Schranken zu fordern. Wir haben die Hoffnung, daß unsere Kollegen den Herren Terroristen und Rechtsverächtern lehren, daß die sittliche Kraft der Arbeiter stärker ist, als Hochmut und Anmaßung der Unternehmer!

Inzwischen ist im „Dresdener Journal“, dem säkularischen Regierungsorgan, eine zwar nichtamtliche, aber zweifellos im Auftrage des Ministers v. Meissi erlassene Erklärung veröffentlicht worden, worin die „Verbärfügungen“ gegen den Minister zurückgewiesen werden. Das „Journal“ versichert, daß die Verhaftung des Maurers Hallenberg ebenso wenig auf ein der Unternehmer-Deputation vom Minister gegebenes Versprechen zurückzuführen sei, wie es auch der Begründung entbehre, daß infolge der Audienz bei dem Minister das Vorgehen der Dresdener Polizeibehörden im Allgemeinen den Streitenden gegenüber ein schärfstes geworden sei.

Das wird natürlich Niemand erwartet haben, daß der Minister v. Meissi öffentlich das bestätigen werde, was er der Unternehmer-Deputation vertraulich mitgetheilt hat, oder was diese glaubt hat aus seiner Antwort herauszuhören. Auch nach der ministeriellen Begründung bleibt bestehen, was in der Unternehmerverfassung laut „Dresdener Nachrichten“ berichtet wurde: „Herr Baumeister Melzer berichtete über die dreiviertelstündige Audienz, in welcher der Herr Minister war keine direkte Zugabe von Abhülfe gegeben, da schärfere gesetzliche Bestimmungen bisher fehlten, jedoch nach Möglichkeit Abhülfe verprüft habe.“ Die von der Deputation gemachten Angaben sollen als Material für das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen dienen. Inzwischen seien aber die Folgen der Unterredung insofern zu Tage getreten, als die Verhaftung des ersten Vorstehenden des Streifeomitees und eine schärfste Beaufsichtigung der Bauten durch die Polizeiorgane stattgefunden habe.

Baumeister Melzer hat also die Verhältnisse gegen den Minister ausgesprochen und er wird auch sagen müssen, wie er dazu kommt. Der Minister v. Meissi hat erklärt, daß die verfälschten Maßregeln gegen die Streitenden nicht auf ihn zurückzuführen sind, der Baumeister Melzer behauptet das Gegenteil. Es steht Behauptung gegen Behauptung. Um allen Unzwecktheit vorzubeugen, hätte der Minister v. Meissi jedenfalls klarer gehalten, klipp und klar zu erklären: die Regierung und die Behörden wollen und dürfen sich in den Streik nicht einmischen. Die Thatsachen zeugen aber vom Gegenthell!

Willkür.

* Kein Recht auf Verfassungsfreiheit. Vor ungefähr zehn Wochen war in Weida (Sachsen-Weimar) eine Maurerversammlung einberufen, mit dem Kollegen G. & C. in Zwönitz als Referenten. Die Versammlung wurde politisch verboten. Der Einberuf der Versammlung, Kollege Roth, führte gegen dieses Verbot Beschwerde und hältte vom großerzogl. Direktor des V. Verwaltungsbezirks folgende nach eifädelichem Muster abgeschaffte Urkunde erhalten:

Europa (Crela), den 11. Juli 1899.

Die von Ihnen erhobene Beschwerde wird zurückgewiesen. In Bezug auf die Abhaltung politischer Versammlungen ist für das Großherzogthum ein gesetzlich gewährleistetes Recht der Verfassungsfreiheit nicht vorhanden — der § 17 des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1889 kommt für den gegebenen Fall nicht in Frage —, der Stadtkommunalebordstand in Weida war daher an sich befugt, die Versammlung vor ihrem Zusammentritt zu untersagen.

Er hat aber auch im vorliegenden Falle von dieser Untersuchungsbefugnis mit vollem Recht Gebrauch gemacht, indem die Bearbeitung der Gewerkschaften durch gewerkschaftssozialdemokratische Agitatoren für Zwecke der Sozialdemokratie im Neustädter Kreise neuerlich eine Umsang und eine Stärke erreicht hat, daß in derselben eine dringende Gefahr für die öffentliche Ordnung erdetzt werden muß.

Das Interessante an dieser Urkunde ist jedenfalls das Bekennnis, daß für unser Großherzogthum Sachsen-Weimar seit gelegentlich gewährleistetes Recht der Verfassungsfreiheit vorhanden ist. Das haben unsere Genossen schon so erfahren müssen. Aber auch der Präfekt, der vor einer Bearbeitung der Gewerkschaften durch gewerkschaftssozialdemokratische Agitatoren für Zwecke der Sozialdemokratie spricht, lädt so recht den sächsischen Geist, der in Sachsen-Weimar weit, erkennen. Von einer Verfassungsfreiheit ist eben auch hier keine Rede.

* Rechtsgültigkeit der Arbeitsordnungen. Der § 184 a der Reichs-Gewerbeordnung der von Arbeitsordnungen handelt, besagt: „Der Erlass erfolgt durch Aushang.“ Und im Aushang daran heißt es im § 184 a Abs. 2: „Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen bestelltesten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen.“ Der Aushang muß stets in lesbaren Zustände erhalten werden. Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behandigen.“

Was unter „bestelligen“ zu verstehen ist, darüber ist in der Gewerbeordnung nichts gefaßt. Und in der Praxis hat sich die Sache so gefaßt, daß in den meisten Fällen die Arbeiter die Arbeitsordnung nur in die Hand legen, um sie flüchtig durchlesen zu können, ohne mit dem Inhalt wirklich vertraut zu werden; in vielen Fällen geben die Fabrikanten und Unternehmer aber auch noch nicht sowohl, sondern sie lassen es bei dem einfachen Aushang bedenken; oftmals werden nicht einmal alle enthaltenden Arbeiter darauf aufmerksam gemacht, daß überhaupt eine Arbeitsordnung ausgestellt. Trotzdem haben bei der Rechtsprechung in gewöhnlichen Streitigkeiten fast alle Gerichte, den Standpunkt vertreten, die Ausübung der Arbeitsordnung genüge zur Vereinbarung des Arbeitsverhältnisses, auch wenn

man annehmen könnte, daß der Arbeiter nur so im Vorbeigehen die Arbeitsordnung gesehen habe.

Nun hat das Oberlandesgericht München prinzipiell entschieden, daß die Arbeitsordnung dem Arbeiter eingehändigt werden muß. Das Gericht sagt in seinen Gründen: Der Absatz 2 des obenerwähnten Paragraphen ist von der Reichstagssession eigens eingelebt worden. Dieser Absatz kennt zweierlei Arten, wie die Arbeitsordnung zur Kenntnis des Arbeiter gebracht werden soll. Ausführung der Arbeitsordnung in der Fabrik und Behandlung der Arbeitsordnung entbehre, daß infolge der Aubienz bei dem Minister das Vorgehen der Dresdener Polizeibehörden im Allgemeinen den Streitenden gegenüber ein schärfstes geworden sei.

Das wird natürlich Niemand erwartet haben, daß der Minister v. Meissi öffentlich das bestätigen werde, was er der Unternehmer-Deputation vertraulich mitgetheilt hat, oder was diese glaubt hat aus seiner Antwort herauszuhören. Auch nach der ministeriellen Begründung bleibt bestehen, was in der Unternehmerverfassung laut „Dresdener Nachrichten“ berichtet wurde: „Herr Baumeister Melzer berichtete über die dreiviertelstündige Audienz, in welcher der Herr Minister war keine direkte Zugabe von Abhülfe gegeben, da schärfere gesetzliche Bestimmungen bisher fehlten, jedoch nach Möglichkeit Abhülfe verprüft habe.“ Die von der Deputation gemachten Angaben sollen als Material für das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen dienen. Inzwischen seien aber die Folgen der Unterredung insofern zu Tage getreten, als die Verhaftung des ersten Vorstehenden des Streifeomitees und eine schärfste Beaufsichtigung der Bauten durch die Polizeiorgane stattgefunden habe.

Behandlungen ist hier nur in dem Sinne von Ein-

händigen zu lassen, d. h. der Arbeiter soll die Arbeitsordnung erhalten dürfen. Beim Eintritt einer größeren Anzahl von Arbeitern wäre, wenn die ausgehängte Arbeitsordnung jedem Arbeiter zum Durchlesen gegeben würde, das Recht der anderen Arbeiter auf den Aushang der Arbeitsordnung beeinträchtigt.

Den Entschluß des Münchener Oberlandesgerichts lag nicht eine gewöhnliche Klage zu Grunde, sondern der Fabrik und Gewerbeinspektor für Bayreuth fand gelegentlich einer Inspektion des Vorzugsanwalts-Behörden von Bürgermeister Wilhelm Kummer in Schwarzenbach a. d. S., daß die Arbeitsordnung, die vorrichtigstgemäß in der Fabrik ausgehangt war, den neu in die Fabrik eingetretenen Arbeitern zum flüchtigen Durchlesen in die Hand gegeben und dann wieder an ihren Platz gehängt wurde, statt daß nach seiner (des Gewerbeinspektors) Ansicht einem jeden der neu aufgenommenen Arbeiter ein besondres Exemplar gegeben wurde, damit er es zu Hause in Ruhe lesen und sich genau über die Bestimmungen informieren könne. Der Fabrik-Inspektor erhielt darauf Anzeige an das Bezirksamt. Von diesem wurde Kummer aufgefordert, die Wissung des Fabrik-Inspectors Folge zu leisten. Kummer weigerte sich und ergriff Beschwerde bei der Kreisregierung. Von dieser wurde er aber abgewiesen. Kummer wollte nun die Sache vor Gericht zum Ausklage bringen. Von Amtsgericht Hof mit einem Strafbescheid auf Grund des § 147 VII der Reichs-Gewerbe-Ordnung bestellt, legte er Einspruch ein, wurde jedoch in der Landgerichtsverhandlung verurteilt, ebenso vom Landgericht und schließlich auch in letzter Instanz vom Oberlandesgericht.

Womit nun also prinzipiell entschieden ist, daß die Arbeitsordnung den Arbeitern eingehändigt werden muß, so darf man wohl annehmen, daß man auch bei gewöhnlichen Streitigkeiten die Gerichte sich auf diesen Standpunkt stellen. jedenfalls gehen die Arbeitnehmer-Polizisten der Gewerbegerichts sich veranlaßt fühlen müssen, in allen Fällen, wo die Arbeitsordnung als Beweis für die Gültigkeit des Arbeitsverhältnisses herangezogen wird, das Münchener Urteil heranzuziehen.

* Das Reichsversicherungsamt hat an die Berufsgenossenschaften eine Verfügung erlassen, die den Zweck hat, die schulische Erziehung der Gesellen herbeizuführen. Die Verfügung lautet: „Es ist neuerdings wahrgenommen worden, daß bei mehreren Berufsgenossenschaften die Sitte herrscht, in Infanterietrennsachen des Metzlers einzulegen, ohne ihn zu begründen, die Begründung vielmehr erst nach geraumer Zeit mit den Alten aufzuladen zu lassen. Es liegt auf der Hand, daß die Gesetzesfreiheit, für welche sich in den Unfallversicherungsgesetzen und in der kaiserlichen Verordnung vom 5. August 1885 seine Grundlage findet, gezeigt ist, eine erhebliche Verzögerung des Metzlers verhinder zu lassen.“ Hierzu ist eine eifädeliche Verzögerung des Metzlers verhinder zu lassen. Die Genossenschaftsvorstände werden bestellt, ersucht, in Zukunft von dieser Maßnahme abzusehen oder doch nur ganz ausnahmsweise — in Notfällen — zur Anwendung zu bringen, also möglichst gleichzeitig mit der Einführung des Metzlers die Begründung des Metzlersmittels und die dortigen Alten einzureichen. Da sich in den ersten Instanzen ausreichend Gelegenheit bietet, die streitigen Fälle in sachlicher Hinsicht völlig aufzuläufen, so wird sich die Anwendung neuer Thatsachen in der Metzlersitze in der Regel vermeiden oder doch so einräumen lassen, daß sie für die Metzlersiebung wesentliche neuen Auffindungen unterhalb der Metzlersitze gemacht werden können.“ Wenn man bedenkt, bemerkt die „Volks-Zeitung“ hierzu, daß bei dem bislang System nicht selten Jahre verstrichen, bis der zum Bezug einer Unfallversicherung bestellten Beischrift über seine Ansprüche erscheint, so wird man die Bedeutung der Verfügung verstehen. Auch im Reichsversicherungsamt hat der Präsident, vor die „Volks-Zeitung“ hört, die Beamten angewiesen, alle einlaufenden Metzles in für siester Zeit ist — es sind zwei Monate als Maximalgrenze angegeben — zu erledigen. Die Zeitens der Verzögerung ist gut. Doch hat sie auch ihre Schattenseite. Ein beschleunigter Geschäftsgang führt leicht zur Generalisierung der Rechtsprechung. Bei aller Verzögerung über die prompte Erledigung der Geschäfte, unter den die kleineren Angelegenheiten schwierig liefern, ist doch zu wünschen, daß der gebremsten, wichtigeren Sachen, bei denen Prinzipienfragen zur Entscheidung gelangen, nichts überholt wird. Eifädeligkeit ist gut; Nichtigkeit ist besser.

Im Zeichen der Buchthausvorlage.

Buchthauslösung, Buchthausmittel und Buchthausvorlage haben ganz natürlich auf die Anschauungen der Unternehmer, aus denen sie ursprünglich geboren wurden, zurückgewirkt. Wenn der Unternehmer sieht, wie aufmerksam die Staatsgewalt seine Beschwerden über die „unbotmäßigen Arbeitern“ anhört, wie eifrig sie besteht ist, die Arbeiter daran zu hindern, den „Brothern“ unbegrenzt zu werden, wie prompt sie die Verstellungen der Unternehmer auf Buchthausvorlagen ausführt — dann muß ihm allerdings schwierig werden vor seiner eigenen Gotteshälfte. Und er mag höchstwohl zu dem Glauben kommen, daß jeder Arbeiter, der ihm nicht auf's Wort parlt, in's Gefängnis gelingt. Das ist bei den jetztigen Zuständen garantiert so verbindlich. Verbindlichkeit oder bedauerlich ist nur, daß sogar berufene Organe der Rechtspflege bei Großanträgen, die von solchen Erwägungen dictirt werden, nicht gleich zur Ablehnung kommen.

Zunächst hat sich in Löbau ein solcher Fall abgespielt. Derklärt man den Sachverhalt, so begreift man wirklich nicht, wie die Staatsanwaltschaft bei pflichtgemäßer Prüfung überhaupt zur Anklageerhebung schreiten könne.

Gewinnungen ohne jeden Erfolg geblieben. Endlich wird Stoff darüber geführt, daß die Anzeigepflicht bei Unfällen von manchen großen und kleinen Betrieben noch immer unzureichend erfüllt wird, indem Hunderte von leichteren Unfällen zwecks Anzeige nicht angezeigt würden, die deshalb auch nicht untersucht und nicht zur Verfolgung gleichartiger, aber schwerer Unfälle benutzt werden könnten. — Wie auch aus diesem Beispiel wieder zu erkennen ist, steht dem Drängen unserer Polizeibehörden, der sich bisher meistens nur gegen die angeblichen Ausschreitungen der Arbeitnehmer richtete, noch ein weites Feld zur Verhinderung offen.

An die handgewerblichen Arbeiter Deutschlands!

Die unterzeichnete Kommission hat im Laufe der letzten Wochen an die örtlichen Vertrauenspersonen, die in der Sache des Bauarbeiterhutes tätig sind, die Anleitungsblätter und die allgemeinen Fragebögen verhandelt. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Anleitungen, die ausstehenden Fragen und die Bestimmungen der Unfallversicherungs-Vorrichtungen der einzelnen Baugewerbs-Vertragsgenossenschaften zu beachten sind. Ganz besonders ist die Zusammenstellung dieser Vorrichtungen dazu ungetan, den Blick zu schärfen und bei dem Vergleich die Mängel der Unfallversicherungs-Vorrichtungen der japanischen Baugewerbs-Vertragsgenossenschaft wie der ortsbau-polizeilichen Schubbestimmung herzorten zu lassen. Wir behalten uns vor, in der nächsten Zeit eine gleichartige Zusammenstellung aus den Baupolizeigefechten der Bundesstaaten Deutschlands der Öffentlichkeit zu übergeben.

Den Vertrauenspersonen, die sich der Aufgabe unterziehen, die Bauten zu kontrollieren, erlauben wir uns zu empfehlen, sich zum Zweck ihrer Aufzeichnungen (Notizen) ein Notizbuch anzulegen, worin die Namen der betreffenden Unternehmer, Straße usw. und die in den Bauarbeiterhüten vorgefundene Mängel in Bezug auf den Arbeiterschutz genau verzeichnet werden können. Die Bilder sind nach der Kontrolle für den Fall eines weiteren Gebrauchs aufzuhbewahren. Um niedrige Mängel wie darauf aufmerksam zu machen, darf neben der Ausfüllung des allgemeinen Fragebogens der Zentral-Kommission ein übersichtlicher Bericht einzufügen.

Zu unserem Bedauern müssen wir konstatieren, daß eine bedeutende Zahl Orte sich unserer Bewegung noch nicht angeschlossen und keine Tätigkeit mit der Zentral-Kommission hergestellt hat. Und besonders wiesen wir darauf hin, daß bei vielen Arbeitern in den einzelnen sehr geschäftsvollen Bereichen des Baugewerbes neben der Gleichgültigkeit gegen die Betriebsorganisation auch eine solche gegen Gesundheit und Leben vorhanden ist. Vor Allem erwarten wir, daß die britischen Leiter der handgewerblichen Organisationen, sowie Dienstleute, die auf dem Kongress für Bauarbeiterhut die Sache ihrer Betriebskollegen vertreten haben, nun ihre Pflicht thun. Aber nicht allein die Leiter der Organisationen (die oft mit Arbeit überbürdet) sollen hier klagen sein, sondern alle müssen eingreifen. Für einen gebrochenen Theil unserer geistig fortgeschrittenen Arbeitsgenossen geht es hier ums Beste, sich verdienstvoll behaupten zu können. Die Unterführungen, die uns die Gewerkschaftsräte hier ihrer Anregungen bis jetzt gehähnt haben, sollen hier danach anerkennend werden.

Um mit den unbekannten Verhältnissen im Baugewerbe aufzuräumen, bedarf es einer anstrengenden Arbeit. Unsere politischen und gewerkschaftlichen Organe, sowie die Parteipresse aller Schattierungen bringen täglich eine Fülle von Berichten über Unglücksfälle im Baugewerbe, die ja stets Arbeiterschutz und -Geld im Gefolge haben, daß nach unserer Meinung ein neuer Bruchstiel davon genügen müßte, die große Masse der dabei in Frage kommenden Arbeiterschaft zu einem energischen Vorgehen zu bewegen. Zeigen wir, daß wir unserer Aussage gewachsen sind! Mit Gruss.

Die Zentral-Kommission für Bauarbeiterhut zu Hamburg.

G. Heine.

Lohnbewegungen und Streiks.

M a n z e r.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Alzen und Pyritz in Pommern.

Im Streik befinden sich die Maurer in Augsburg, Dresden, Letzschin, Insel Rügen (das Streitgebiet umfaßt die Orte: Bergen, Binz, Sellin, Göhren, Putbus und Gingst), Cöthen, Elberfeld, Minden i. W., Lüneburg, Frechhausen, Protoschin, Meerane, Nenzelle, Rottbus, Weiselsfelde und Zwiedau.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Koch in Wandelsbek, Weller, Lampé, Rechter und Brinkmann im Baubereich Langenfelde-Stellingen-Eidelstedt-Volksdorf, J. Stralenhoff und R. & A. Strehlow in Sonnenburg in der Neumark, Scheel, Gayken, Schacht und Heeds in Bargteheide, Hilberbrandt in Briesel, Schnebeck, Dinkloß in Uerlohn, Reisch in Speyer, Kaune in Hamburg, Müller und Bautzmann in Lützen, Pape in Pölitz, Hermann Küster in Gollnow, Tittel in Güterhof und Bünje in Torgelow.

Zuzug ist weiterhin fern zu halten von Bremen, Jena und Sorau.

* * *

Der Streik in Güterhof ist beendet. Neben die Bauten des Unternehmers Tittel ist vorläufig die Sperrung verhängt worden, weil er einige Gestellen den geforderten Lohn nicht bezahlt.

Aus Jena wird uns berichtet, daß dort infolge des Zinnumvertrages auch die Maurer und Bauarbeiter wahrscheinlich in den nächsten Tagen die Arbeit niederlegen werden. Zuzug ist fern zu halten.

In Halle a. S. scheint die Polizei Material für die Buchauslagerung sofort zu haben. Am Morgen des 25. Juli meldeten nämlich mehrere Arbeiter der Streitleitung, daß sie in den Morgenstunden Polizisten begegnet seien, in

Maurerleidung. Die Streitleitung war ziemlich geschickt gemacht, sogar Kalkspritzer fehlten nicht, und in der Seitenlinie des Stodes sah das eingeschlagene Frühstück; der Eintrug sogar ein Badchen unter dem Arme. Es wurde festgestellt, daß zwei der verlebten Polizisten zur vierten Bezirkswache in der Klosterstraße gehörten, welche dem Kommissar Goldmann untersteht. Einer der Verlebten soll nach der bestimmt Aussage zweier Arbeiter der Polizeiabteilung Altm. gewesen sein, der früher Maurer gewesen ist. Die Verläppen haben Stellung vor den Neubauten genommen, als wollten sie um Arbeit nachfragen. Ihr Treiben konnte doch absolut keinen anderen Zweck haben als den, von Streitenden angeregt zu werden. Einige Mitglieder der Streitkommission begaben sich sofort zum Oberpostmeister Behrendmann und stellten ihm den Sachverhalt mit. Herr Behrendmann erklärte, daß die Abordnung nicht von ihm aus ginge, er werde sofort die Sache untersuchen und Altm. zur Rechenschaft ziehen. An den Thalschafan, daß Polizisten, als Maurer verkleidet eingeschangen sind, läßt sich nicht rütteln, und ein anderer Zweck, als event. provokatorisch zu wirken, ist nicht denkbar.

Im Streik ist insoweit eine Aenderung eingetreten, als die am Kasernebau beteiligten Innungsmeister 50 & Stundenlohn bewilligt.

Sie klopften die Bedingung daran, daß, wenn ein niedrigerer Lohn mit der Gesamtheit der Unternehmer vereinbart werde, auch für sie dieser Lohn maßgebend sein sollte. Ungefähr 100 Maurer konnten in Folge der Bewilligung am Kasernebau in Arbeit getrabt werden. Nach neueren Berichten ist die Arbeit allgemein am Montag wieder aufgenommen worden. Die Maurer folten von jetzt ab zum 1. April 1900 48 & Stundenlohn erhalten und von da auf ein Jahr 50 &.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Nach neueren Berichten ist die Arbeit allgemein am Montag wieder aufgenommen worden. Die Maurer folten von jetzt ab zum 1. April 1900 48 & Stundenlohn erhalten und von da auf ein Jahr 50 &.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

Mann in den Streik, um die zwanzigjährige Arbeitszeit und 55 & Stundenlohn zu erringen. Bisler wurden 50 & geahzt und zehn Stunden gearbeitet. Nach zweitägigem Streik wurden die Forderungen von allen Unternehmern bewilligt.

Am 24. Juli traten die Cöpenicker Maurer bis auf einen

trabverbande der Maurer Deutschnägts oft, dann wäre es ein Leichtes, mit den Unternehmern fertig zu werden. Auch heißt der Vorsitzende der Versammlung mit, daß der General-Bewollmächtigte, Kollege Böhl aus Elburg, zwecks Information der heutigen Verhandlung heimwärts. Am Punkt "Bericht der Bauteilekontrolle" verlas Kollege Müller die von der Bauteilekontrollkommission zusammen gestellte Ausnahme vom 25. und 26. Juli; er: Es arbeiteten 11 Stunden, 476 Kollegen, 112 Stunden 65, 12 und mehr Stunden 799. Gesucht wurde: ein Stundenlohn von 84 4/4 40 4/4 28, 38 4/4 1, 29 4/4 106, 89 4/4 15, 40 4/4 275, 41 4/4 29, 42 4/4 926, 43 4/4 174, 44 4/4 18, 45 4/4 42, 46 4/4 2 und 47 4/4 6. 86 Beiträge enthielten Stundenlöhne von 10–30 4/4. Die Angst der Unternehmer, daß die hier beschriebenen mangelhaften Verhältnisse aufgezeigt würden, bestand nicht, denn die betreffenden Betriebe beruheten, als die Kontrolleure fanden, keinen Leuten zufrieden: Die Sozialdemokraten könnten, um Glück zu verschenken. Unter 100 Maurern sind 99 Pauleiter, hinter jedem von dieser Seite muß man einen Aufsichtsrat, sonst machen sie überhaupt nichts! Diese Leute brachten uns zu Grunde, wenn wir nicht einer guten Kredit hätten, der uns bis Weihnachten hält. Kollege Müller ist verdeckt auf 95 Bauten horgekommen und 982 Verträge gegen die Unfallversicherungsvorstände und die Baupolizeiverordnung, die sich folgendermaßen verhielten: Mangelnde Arbeitsgerichte 87, mangelfauste Schutzbefehle 28, überhaupt kein Schutzbefehl 16, schlechte Leiterangabe 84, Bauteilelage und Gemübedienst nicht abgebaut 45, Schubdächer fehlten am Ladeplatz und Aufzügen 89, Treppenstufen nicht abgeschrafft 74, Baumünder fehlten 84, Verbandskassen fehlten 98, als Materiallager wurden Baumünder benutzt 28, Aborte fehlten 78, Ganggerüste fehlten 77. Die übrigen Verträge berührten sich auf mangelhaften Aborts, Baumünder, Abdichtungen usw. In Betracht kommen bei den Maurern 55 Unternehmer. Kollege Müller bringt sie alle im Auftrage der Wohnungsinspektion der Versammlung mit, den Unternehmern sei die Forderung zugänglich, aber obwohl um Abschaffung gebeten worden sei, habe sich Niemand gemeldet. Eine Sitzung der Unternehmer habe am Montag hinter verschlossenen Türen stattgefunden. Der Vorstand ist an schamloseste hiesige Zeitungen mit der Bitte um Veröffentlichung eingetragen, um bei Bürgern unter Beweis zu stellen, Forderung vor Augen zu führen, aber selber hatten nur drei Raum dafür. Kollege Müller bemerkte, daß die Maurer Eßens vor zehn Jahren einen Stundenlohn von 50 4/4 gefordert, und da sei es doch traurig, daß heute vergleichbar ein Soldat von 45 4/4 als Anspruch wird. Wenn die Unternehmer jetzt eine solche Forderung gegenüber verstellen, kann dies nicht zu leichtesten, dürftigsten solches mit geringem Grund sein, weil sie nämlich, auf die Gleichgültigkeit einer großen Zahl der Arbeitnehmer rechnen. Auf die für sie so vortheilhafte Gleichgültigkeit hinzu, verlangten sie auch von den Arbeitern eine Steigerung. Darum sei es die Pflicht eines jeden, sich planmäßig auf den Kampf der Organisation zu rüsten. Rechter stellte den Auftrag, die nächste öffentliche Maurerverhandlung zum Dienstag, den 1. August, Nachmittags 5 Uhr, einzuberufen. Der Auftrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Nachdem noch mehrere Redner die Aussicht der indirekten Kollegen hier am Ort sprach, kündigte der Maurer Deutschnägts an, daß die Kollegen vor dem Zeltentzugsangebot keine Schutzbefehlsgewährung gewähren, auch war am Gerüst keine Brustweste angebracht, wie es in der Regel zum Baupolizeigesetz vorgeschrieben sei. Am 1. August seien aufgestellt, daß die Baupolizei bei der Abnahme des Baues Alles für gut befunden habe. Die Wallenlage sei direkt auf die falsch genannten Bogen gelegt, ohne eine Mauerlaube darunter zu legen. Die Bogen halten durchdrückt, so daß man von unten die Hand in die Brustweste legen könnte. Die Bogen sind dann wieder hochgetrieben und mit Hakensteinen gesichert. Der Unternehmer berichtet sich auf den Maurern, der eben dort gewesen und Alles in Ordnung gefunden habe. Alsdann trat wiederholter Vertrag bis zur Schutzbefehlsgewährung nicht angetroffen und die Kollegen die vertragte Baupolizei nicht erhalten, sondern ihr Wort im Freien ausspielen mussten, stellten sie die Arbeit ein. Am anderen Morgen war sofort der Bau mit Polizei befreit, nicht etwa bezahlt, um die schlechte Abortanlage zu befeißen, sondern, um Unschutz zu halten, ob nicht einer der Kollegen sich unliebsam mache, um in's Gewahrsam zu bringen. Von einer Baupolizei, ja garnicht die Rede gewesen, die Kollegen haben nur verlangt, was im Gesetz vorgeschrieben ist, und doch sei sofort das Absegnen der Polizei erschienen. Der Maurer Deutschnägts hat seine Wuth an den Kollegen aus. Auch werden beim Puget statt vorschlagsmäßiger Gerichtsbesitzer, Schutzbretter benötigt. An einem Bau, wo diesem, wo gegen die gesetzlichen Vorrichtungen gehandelt würde, müßte mindestens jede Woche zweimal revidiert werden. Er wolle dann noch bemerken, daß der Gerüstbauarbeiter, der neuen Post nicht dadurch hervorgekommen sei, daß der Gerüstbauarbeiter einen so großen Einfluß darauf gehabt, daß Gerüst sei am Sonnabend voll getragen; und weil die Maurer so weit auseinander gestanden und auf soem Grund aufgetragen waren, sei infolge des Regens umgedreht. Und wenn dieses den Thalboden entpflanzt, so behauptete er, daß die Baupolizei viel zu wenig um die Gerüste kümmere. Auch sei bei Preßbaum und am Bäder-Zimmerhaus kein Bauteilekontrolleur gewünscht. Die Kollegen lassen sich durch den Pariser ja einschüchtern, daß sie nicht wagen, ihre Rechte zu vertreten. Bei 1. am Bäder-Zimmerhaus, stelle besonders nur junge, auswärtige Kollegen an. Auch verluden die Jungsmeister Mietshauslöhne einzuzahlen, indem man den jungen Kollegen nur 45 und 50 4/4 auszahlte. Dieses sei wieder bei Blatt geschrieben. Der Kollege hat sich das aber nicht gefallen lassen, sondern setzte 50 4/4 verlangt. Der Bewollmächtigte erfuhr die Versammlung, nachdem am Schlusse einflussreiche folgende Resolutionen ab: "Die heutige im Hofe des Herrn Böhl tagende stark belästigte öffentliche Maurerverhandlung fordert von der Regierung, daß ein Baupolizeigesetz rechtsgültig eingesetzt wird, überhaupt der Unfallsgefahr im Baugewerbe energisch geltend gemacht werde. Als unerlässlich erachtet es der, daß im Baufach praktisch erfahrene und von den Arbeitern selbst gewählte Bauteilekontrolleure eingesetzt werden."

Am 23. Juli hielt die Bahnhofstraße Grafenau-Wilmersdorf eine sehr förmliche Versammlung ab. Nachdem der Bewollmächtigte die Kollegen auf das Herzstück begrüßt hatte, wurde die Abstimmung von unserem Sitzungssessel sowie die zweite Quartalsrechnung verlesen. Für die pünktliche Ausfüllung derselben wurde dem Kollegen Karl Rose aus dem Herzstück gebührt. Ferner brachte die Kollegen zur Sprache, daß es in Altona sehr schwierig mit dem Beauftragten stand, indem viele Kollegen nach Überstandnahmen und somit gegen die Interessen unseres Verbandes wirkten. Dementsprechend beschloß die Versammlung, daß jeder der Betriebe angehörige Kollege für die Versammlung, das heißt der Betriebe angehörige Kollege für jede Überstandnahme, welche nicht bringend erscheint, eine Marke von 20 4/4 einzuzahlen hat. Wer diesem Beschluss zuwider handelt,

wird ausgeschlossen. Nachdem noch verschiedene kleinere Angelegenheiten besprochen waren, schloß der Bewollmächtigte, bringend ermahnd, doch besser für die Interessen des Verbandes zu wirken, die Versammlung:

„In der am 20. Juli stattgehabten Mitgliederversammlung der Bahnhofstraße Hamburg machte Böck vor Eingang in die Tagessordnung daran aufmerksam, daß der Saal zur Abschaltung der Mitgliederversammlungen zu klein sei; diese Mitglieder, die gerne an der Versammlung teilnehmen möchten, könnten keinen Platz mehr finden, sondern müßten wieder umziehen. Er wünschte deshalb, daß die Verwaltung sich für den Sommer noch einem geeigneteren Saal mache. Der Bewollmächtigte bemerkte, bisher habe die Versammlungshalle noch keine Brauchung, doch er erachtet eine andere Saal zu suchen. Wenn sich die Mitglieder beschließen wollen, für die Zukunft die Versammlungen immer zahlreich zu besuchen, dann würde sich die Verwaltung nach einem anderen Saal umsehen. Zum ersten Punkt bemerkte der Bewollmächtigte, daß Weber von Bauten entlassen sei und deshalb seine Wiederaufnahme in den Betrieb nachziehe. Zur Bekundung habe er einen Brief gezeigt, daß er zur Zeit der Arbeitsleistung bei steigender nicht mehr Mitglied des Verbandes gewesen sei und, deshalb gekündigt habe, daß die Schwäche auf ihn keinen Einfluß haben könne. Er, der Bewollmächtigte, habe ihm jedoch davon belehrt, daß es für uns gleich sei, ob er Mitglied des Verbandes war oder nicht, er habe sich immer gegen die Interessen der Organisation verstanden. In der Diskussion wird von den Betriebsvorwirtern der Wiederwahlnahme Webers besondere herverhoben, daß Weber in den schlechten Jahren überall da, wo er Partei gewesen, die Interessen der Organisation vertreten habe, indem er immer nur Verbandskollegen antrete und dieselben in Arbeit befehle, auch wenn sie im Interesse der Organisation verschiedenlich von der Arbeit fernbleiben müssten. Dieses ist Weber unbedingt zu Güte zu rechnen. Auch sei heute Weber wieder in der Organisation, der in der schlechten Konjunktur unter Interessen mit Händen getreten. Und deshalb muß man auch Weber wieder aufnehmen. Wenn er schlecht sein wolle, könne er in Hamburg immer noch Arbeit erhalten ohne Mitglied der Organisation zu sein. Die Versammlung beschließt mit großer Mehrheit, Weber wieder aufzunehmen. Die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat Juni ergiebt für die Hauptstelle: Einnahme und Ausgabe M. 8545,47; für die Oststelle: Einnahme M. 1555,59, Ausgabe M. 1207,68. Für das Quartal: Hauptstelle M. 6439,00, für die Oststelle: Einnahme M. 2269,25, Ausgabe M. 1921,40. Hierzu bemerkte der Bewollmächtigte, daß die noch ausstehenden Kosten zum Sommerfest um den Obmann des Geschäftes abzurechnen sind. Dann macht der Bewollmächtigte auf ein Schreiben aufmerksam, welches die Abrechnung für Monat

Golf immer mehr der Organisation anschlägt. Nach kurzer Diskussion, an der sich der Vebölmächtige Karl Böckle und der Stellvertreter Robert Haussmann beteiligten, wurde die Versammlung geschlossen. Nach Schluß der Versammlung ließen sich noch zwei Kollegen in den Verband aufnehmen.

Stukkaturen.

Kollegen! Unsere kämpfenden dänischen Arbeitsbrüder richten auf's Neue den Appell an uns, sie in diesem Kampf zu unterstützen. Wie schwer der Kampf ist, erhebt aus dem brutalen Vorgehen der Unternehmer, die zu den **40 000 Ausgesperrten** noch weitere **20 000 dem Hunger preisgeben**. Deutlich ist die Hauptstufe nicht in der Lage, größere Unterstützung zu senden, und bitten wir die Kollegen insgesamt, noch mehr als bisher ihren Opfermut zu zeigen und überall Sammlungen zu veranstalten. Die internationale Solidarität der Arbeiter darf kein leeres Wort bleiben, beweisen wir sie durch die That, indem wir unsere Brüder unterstützen.

Mit kollegialischem Gruß Chr. Odenthal.

* * *

Düsseldorf. Am Sonntag, den 30. Juli, fand im Berndtstal eine gut besuchte Generalversammlung statt. Der Vorsteher konnte die Übereinstimmung nicht vorlegen, da die Bezirksleiter ihren Verpflichtungen nicht plausibel nachkommen. Im Punkte "Gewerkschaftliches" wurde darüber Klage geführt, daß ein Thell der hiesigen Arbeiter sehr während der Maurerstreiks Maurerarbeiten bereitstellt. Die Versammlung sprach ihr lebhaftestes Bedauern darüber aus. Es wurde darauf hingewiesen, daß es keine Organisatoren sein könnten, sondern nur Indifferente, die den Maurern den Kampf noch erschweren. Der Vorsteher ermahnte noch zum Schluß die Anwesenden, nun nicht wieder saumäßig zu werden und die Versammlungen immer plausibel und zahlreich zu besuchen. Sodann fand eine freiwillige Sammlung für die streitenden Kollegen in München-Gladbach statt, welche M. 34,86 ergab. Darauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Magdeburg. Am 22. Juli tr. hielt der Verband der Stoffarbeiter, Filiale Magdeburg, seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche sehr schwach besucht war, und konnte auch diesbezüglich die so reizvolle Tagesordnung nicht ganz erledigen. Bei Punkt 1 der Tagesordnung wurde über das Vergütungsbilanz und hierbei der Belegschaft gefaßt, dasselbe vorläufig nicht stattfinden zu lassen, sondern im Herbst nochmals in Anregung zu bringen. Im Punkt 2 wurde die Ausgliederung der dänischen Kollegen besprochen; ein Antrag, sofort M. 20 den Kollegen zuzuführen, wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, daß jedes Mitglied einen Beitrag von 25 Pf pro Woche zu entrichten hat, zur vorläufigen Unterstützung der dänischen Genossen. Von Vorsteherneben wurden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß sie für die nächste Mitgliederversammlung möglichst in den Werkstätten zu agitieren hätten, damit die vier Punkte der nächsten Tagesordnung voll und ganz erledigt werden könnten. Hierauf wurde die Versammlung gegen 11 Uhr Abends vom Vorsteher geschlossen.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dieb's Verlag) ist soeben das 44. Heft des 17. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt gehen wir her vor: Keinen Stand in die Augen. — Arbeitswert oder Nutzwert? Antwort an Karl Faust von Eduard Bernstein. — Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter im Jahre 1898. Von Richard Colmar. — Wiener Wahrheitslämpfe. Von Fritz Winter. — Literarische Rundschau. — Notizen: Kurz' Warzen, lange Warzen. Nicht das elektrische Licht, denn Schwelwurz gesundheitsschädliche Einbildung auf die Augen aus? Von P. M. Grempa. Feuerleuchten: Ein Blatt aus dem Leben der Eulenburg. Von Rob. Schwartel I.

In "Freien Stunden" Heft 28 und 29 enthalten neben je 24 Seiten Romantik noch als "kleines Feuilleton" zwei Notizzettel: "Keine Liebe" und "Der Kranz", sowie kulturhistorische und humoristische Notizen.

Wir können unseren Lesern die "Freien Stunden" bestens empfehlen.

Filmwandvorwiz. Aufsichtskarten des Wahren Jacob sind bis jetzt im Verlag J. W. Dieb Nachf., Stuttgart, zur Ausgabe gelangt. Die Karten sind in zwei Serien eingeteilt:

Die aufwändige Serie besteht aus dreizehn Nummern; diese sind in einem Couvert geordnet und mit Aufdruck versehen. Preis dieser Sammlung 60 Pf.

Die zweite farbige Serie mit zwölf Karten, gleichfalls im Couvert mit Aufdruck, wird zum Preis von M. 1,20 abgegeben. Auch einzeln sind die Karten farbig à 10 Pf. einfarbig à 5 Pf. erhältlich.

Alle Parteibuchhandlungen, Zeitungsgesellschaften sowie Kolporteurs vermitteln Bestellungen.

Briefstafeln.

Hildesheim. Mr. Ihre Postkarte, enthaltend die Versammlungszeit, darf zu Hilt hier ein.

Büdelsdorf, S. M. Die Mülligkeit, d. h. die Fahrlässigkeit, leichtgefährliche selbstständig ablösliche zu tönen, tritt bei Personen männlichen Geschlechts mit der Vollendung des 21. Lebensjahrs ein. Haben Sie dieses noch nicht erreicht, so müssen Sie, wenn Sie zur Besichtigung der Schulosten einen Theil Ihres Vermögens wünschen haben, die Genehmigung Ihres Vormundes, der das Vermögen verwalten, einholen. Leden Ihre Eltern noch, so ist es wohl als selbstverständliche anzusehen, daß Sie bitte um ihre Genehmigung zu bemühen unternehmenden Schritte angehen, auch wenn Sie baare Mittel bei Ihnen nicht fordern.

Neizen, S. J. Und ist ein Bericht von dort nicht zu gegangen. Fragen Sie selbst bei der örtlichen Verwaltung an, weshalb die Abwendung des Berichtes unterbleiben ist.

Beur, B. Es ist gewiß beaburteilich, daß es noch Beute giebt, die Ihre Vogelwirtschaft um das Rosstädt betreiben, aber derartige Sachen im "Grundstein" zu veröffentlichen, das geht nicht an. Unser Blatt ist nicht dazu da, für Private Gerichtsvollzieherdienste zu berichten.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Betriebsgenossen Deutschlands. Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Unterstützung der 40 000 Ausgesperrten
in Dänemark.

In der neuesten Nummer des "Correspondenzblatt" wendet sich die Generalkommission an die Gewerkschaften Deutschlands wegen Unterstützung der Ausgesperrten in Dänemark.

Wir schließen uns dieser Aufrufung an, bitten aber, etwa zu dem Zwecke gesammelte oder aus den örtlichen Kassen bewilligte Gelder nur an unsere Adresse zu senden, damit wir eine Uebersicht bekommen, wie viel die Maurer Deutschlands geleistet haben.

Wir werden die eingehenden Gelder im "Grundstein" unter: "Für die Ausgesperrten in Dänemark" quittieren und den kämpfenden Brüdern allwochenlich übersenden.

Die freiwilligen Sammlungen.

Vor einiger Zeit haben wir in einem Brief an die Zahlstellenverwaltungen darauf hingewiesen, daß der Ertrag der freiwilligen Sammlungen im ersten Quartal dieses Jahres gegen das erste Quartal des Vorjahr um ein bedeutendes zurückgelassen sei. Dasselbe Mißverhältnis hat sich im zweiten Quartal bemerkbar gemacht, indem auch in diesem bedeutend weniger Geld aus obigen Sammlungen eingegangen ist, als im selben Zeitraum des Vorjahrs.

Dem Vorstand ist dieser Vorgang unerträglich, er weiß nicht, worauf der Aufschluß zurückzuführen ist. Die Bewegung innerhalb der Organisation steht mindestens auf der gleichen Höhe und werden die Lohnkämpfe mit derselben Intensität geführt wie im Vorjahr. Nur die Erträge der Sammlungen zum Streifenden, auf die wir uns bei unseren Lohnkämpfen stützen müssen, sind weit hinter dem Voranschlag des Vorstandes zurückgeblieben. Bis jetzt wurden bereits M. 222 000 vom Vorstand für Streiks in unserem Berufe ausgegeben, wahrscheinlich eine kleine Summe, und ein großer Theil der dem Berunde für andere Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel mußte zur Streikunterstützung mit verwendet werden.

Das Ende der diesjährigen Lohnbewegung ist aber noch garnicht abzusehen. Wohl haben wir an einigen Orten durch Vereinbarungen mit den nachgebenden Unternehmern für die nächste Zeit Frieden erzielt, aber in anderen Orten wagt die Unternehmerwillkür, im Bunde mit den realistischen Gewalten, sich auch um so führer herbor, und müssen wir uns daher auch noch für dieses Jahr und ebenfalls für das kommende Frühjahr auf hartes Kampf gefasst machen.

Wollen wir die uns infolge der traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der meisten Kollegen und durch die Halsstarrigkeit der Unternehmer aufgebrachten Kämpfe zu einem für die deutsche Maurerschaft günstigen Abschluß bringen — und kein Kollege wird das Gegenteil wünschen —, dann muss jede Verbandsfamilie es als seine Ehrenpflicht erachten, unverzüglich und nachhaltig auf den Arbeitsplätzen für die Sammlungen zum Streifenden, zu agitieren, damit dem Vorstand mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden können.

Thine jeder seine Pflicht und sorge dafür, daß Sammelmaterial vorhanden ist und auch der gehörige Gebrauch davon gemacht wird. Dann wird der Erfolg nicht aussieben und die Organisation wird allen auf sie eindringenden Stürmen gewachsen sein.

Hoch die Solidarität! Hoch die Organisation! Vorwärts! sei unsere Parole!

Statistik.

Die tabellarische Zusammenstellung der im vorigen Jahre veranstalteten statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands ist im Druck erschienen. Unseren für die Betriebsstellen bestimmten haben wir noch eine größere Anzahl Exemplare für den Verkauf anferthigen lassen. Der Preis beträgt 40 Pf. Bestellungen nimmt der Unterzeichner entgegen.

Ihr Arbeit und Porto zu waren, würde es sich empfehlen, daß die Verwaltungen, wegen Bestellungen bei den Mitgliedern durch die "Grundstein"-Kolportörte Umfrage halten lassen und dem Betrag für die bestellten Exemplare gleich in Briefmarken mit einsetzen.

Vom Vorstand bestätigt

Und die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Naumburg, Friedrichshagen, Lindau i. d. Markt, Oberhörsen, Niedersberg, Brandenburg, Babel, Sonnenburg (M.-W.), Borsigwalde, Pillnitz, Ludwigshafen, Fischbeck.

Ausgeschlossen

auf Grund § 15 a resp. b des Statuts, best. der Zahlstelle Wurzen: Carl Philipp (Buch-Nr. 12 814), Gott. Gille (Buch-Nr. 12 815), Herk. Böhme (Buch-Nr. 19 863), Friedr. Schubert (Buch-Nr. 93 460), Robert Bieg (Buch-Nr. 19 853), Heinrich Jacob (Buch-Nr. 24 793), Albert Sicker (Buch-Nr. 12 838), Carl Andreas (Buch-Nr. 24 792), Wilhelm Müller (Buch-Nr. 24 745), Carl Führer (Buch-Nr. 24 710), Ernst Jahn (Buch-Nr. 12 821), Friedr. Mörsche I (Buch-Nr. 24 784), G. Grundstein (Buch-Nr. 24 748), Ernst Steiner (Buch-Nr. 46 966); von der Zahlstelle Böhlitz: G. Morawski (Buch-Nr. 59 041); O. Altmann

(Buch-Nr. 59 057), A. Höpfel (Buch-Nr. 59 053), R. Dünne (Buch-Nr. 018 803), O. Siegemann (Buch-Nr. 018 817), H. Stubach (Buch-Nr. 59 069); vom Vorstande: Albert Albrecht (Buch-Nr. 81 812), Michael Raubold (Buch-Nr. 088 227), Louis Doppab (Buch-Nr. 42 154).

Als verloren resp. gestohlen

gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Wilhelm Müller (Buch-Nr. 86 416), Otto Opitz (Buch-Nr. 088 410), Max Schleicher (Buch-Nr. 086 407), Willi Bilger (Buch-Nr. 018 696). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Aufforderung.

Die hier benannten Mitglieder Fritz Altenburg (Buch-Nr. 04 828), August Merz in Sege bei Nordhausen, August Postle (Buch-Nr. 68 698) werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen der Hauptkasse gegenüber nachzukommen, wibrigenfalls andre Schritte einzuleiten werden.

Die örtlichen Verwaltungen oder Einzelmitglieder, denen der Aufenthalt der Obengenannten bekannt ist, werden erucht, dieselben an ihre Verpflichtungen zu erinnern resp. dem Vorstand den Aufenthalt derselben bekannt zu geben.

Die Kollegen A. Andreßen (Buch-Nr. 120 192) und Wilhelm Brüter (Buch-Nr. 47 156) werden erucht, ihren Verpflichtungen in der Zahlstelle Kirlich nachzukommen.

Der Kollege Franz Wagner, früher in Wandelsdorf, wird gebeten, seine Adresse dem Untergeschriebenen mitzuhülen.

Die Zahlstellenverwaltungen, die über den Aufenthalt des Genannten Auskunft geben können, werden erucht, ebenfalls Mitteilung zu machen.

Der Vorstand:
J. A.: J. Efftinge, 2. Vorsitzender.

Zu der Zeit vom 24. bis 31. Juli sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Hannover 19.7. M. 963,15, Goettingen 558,62, Jena 322,97, Heldenbergen 174,90, Münster 6, Dresden 146,96, Osnabrück 149,34, Wolfenbüttel 137,07, Göttingen 96,60, Schierstein 95,40, Höxter a. d. Lippe 93,95, Reinhardswald 91,47, Geesthacht 83,60, Marzheim 68,44, Oer-Erkenschwick 70,70, Geesthacht 65,76, Westerland 61,85, Baren i. Med. 60, Oppeln 58,65, Reutlingen 55,65, Dübendorf (Wahl) 51,56, Berlin 1. Seelen 46,84, Lubbenau 44,44, Schreit 40, Bleidenbach 38,18, Goldberg i. Medell 35,43, Osterode a. Harz 35,35, Hellenthal 33,81, Waldeckburg 29, Tostedt 27, Leer i. Ostf. 26,52, Gollnow 24,60, Nördl. a. Sand 18,09, Singen b. Konstanz 16,09, Langenbach 15,30, Oberhofen 11,75, Rappeln 150, A. Schell 14,95, Wellingen 10,04, Goettingen 200, Melle 150, Köln a. Rh. 70, Leipzig 800, Flensburg 60, Novowitz 84,68, Würzen 116,82, Neubrandenb. 108,10, Burgstädt 98,25, Schwedt a. d. O. 94,88, Münzen 66,88, Droyßig 59,23, Brieselag 58,75, Reckling 31,19, Striegau 19,99, Beckum 18,80, Kettwig 18,85, Göppingen 8,10, Hohenstaufen 102,68, Bielefeld 29,26, Werder a. d. H. 81,84, Münzingen 21, Würzburg 18,18, Alsterfeld 99, Berlin I 74,88, Münzen 100, Altona 400, Bientorf 50, Friedberg 1,75, Münzen 52,22, Neulabst i. Med. 34,41, Münzenheim 75,63, Lehe 18, Ludwigslust 14,68, Münster i. Seelen 111,68, Neulabst i. Holstein 102,45, Witten 80,80, Stuppertenhausen 80,12, Brüningstadt 65,03, Hagenbeck 8,80, Mainzheim (burch Alsfeld) 10, Bergisch Gladbach 84,65, Friedrichroda 81,03, Neulabst (Odenwald) 68,05, Neulabst 42,64, Landshut 9,12.

Streifond.

Gommern zurückgestellte Streifondflüssig M. 533,91, Gommern für zweites Quartal 100,18, Gommern für drittes Quartal 102,84, Erfurt, Schkeuditz, Geestsee 24,00, Kiel 100, Gießen 98,06, Osnabrück 84,68, Wolfenbüttel 63,23, Göttingen 27,37, Schierstein 27,90, Geesthacht 9,60, Marzheim 6, Westerland 24,23, Baren i. Med. 14,66, Reutlingen 20, Gehlen 1,72, Reinhardswald —,50, Goldberg 60, Nördl. a. Rh. 30, Novowitz 217,60, Würzen 316,75, Burgstädt 10, Schwedt a. d. O. 20,35, Münzen 16,20, Droyßig 11,51, Brieselag 24,74, Werderberg 18,84, Beckum 14,45, Göppingen 6,70, Schkeuditz 100, Flensburg 7,50, Werder a. d. H. 20,21, Würzburg 1,60, Flensburg 40, Alsterfeld 11,75, Neulabst i. Med. —,80, Eisen a. d. St. 100, Lehe 4,50, Tassel, Agitationskommission 200, Tassel, Tiefkasse 55,26, Münster i. T. 29,90, Melbert 83,84, Neulabst 65,03, Neulabst 11,75, Böhlitz 34,60, Flensburg 50, Brieselag 25,85, Friedrichroda 12,25, Landshut 8,65, Sunima A. 326,64.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Jakob M. 18,50, Osnabrück 18,50, Singen b. Konstanz 50, Hettstedt —,60, Wachingen —,50, Würzen 6,25, Droyßig 6,25, Brieselag 4,50, Altenholz 2,95, Alsterfeld 3,75, Münzenberg 6,75, Lehe 7,50, Ludwigshafen 8,25, Neulabst i. Holstein 10, Meg 7,50, Münster i. Seelen 875, Ruppertsbahn 6,25, Aue i. Erzgebirge 8,75, Dornheim 2,50, Sunima A. 326,64.

Für gelieferte Flugblätter.

Burgstädt M. 4,50, Göppingen 4,50, Ludwigshafen 6,50, Sunima A. 15,60.

Bewichtigung.
Statt der in Nr. 80 unter Böhlitz für die Hauptkasse quittierten M. 388,15 muss es richtig heißen: M. 486,98.

Die Zahlstellen-Kolportörer resp. Einfelder von Gelben werden erucht, auf den Postkästen genauer anzugeben, wofür das eingezahlte Geld bestimmt ist.

Alle Gelde für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowie für die Einfeld-Kolportörer, sind nur an J. Küster zu abrechnen. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgekehrt.

Hamburg, den 31. Juli 1899.

J. Küster,
Hamburg-St. Georg, Neue Bremersstr. 16, 1. Et.

Quittung

über die bei mir eingegangenen Gelder für die ausgeschwärteren dänischen Kollegen.

Schmargendorf bei Berlin A. 27, 25, Berlin (Von Gotteshaus, Wilmstraße, durch W. Schulz) 17, 50, Wilmersdorf d. Köping 4, 85, Frankfurt a. d. O. d. L. Unger 100, Garde d. S. Müller 52, 05, Alt-Dammtor d. S. Leibnitz 20, Neugrimme d. P. Nebe 2, Görlitz d. S. Senftleben 50, Bremen d. C. Berst 191, 80, Hannover d. C. Voigt 100, München d. Andriem 50, Berlin (Schulzau, Rosenthalstraße, d. F. Käse) 11, 55, Summa A. 682, 50.

Der Betrag ist an die zuständige Adresse abgesandt worden.

J. Köster.

Quittung

über bei der Unterzeichneten in den Monaten Mai, Juni und Juli eingegangene Gelder.

Für Annoncen:

Bessle A. 3, Niedersachsen 3, Borghsöde — 80, Röhrsdorf — 20, Lößnitz (Friedrich) 1, Höhne — 80, Düsseldorf — 50, Belgern 1, 50, Schweinfurt 8, 30, Preßlau (Stift) 3, 30, Chemnitz (Görlitz) 3, Hamburg (Schmid) 2, 80, Berlin — 20, Nordhausen 1, 80, Hamm 1, 45, Kloppenburg 2, 65, Herne 2, 40, Münster 5, 10, Neu-Münzen 2, 90, Spanien 2, 10, Boizenburg — 40, Eilenburg — 80, Hohenlimburg 2, 40, Saarland 2, 15, Tangermünde 2, 10, Harburg 2, 10, Weissen 2, 10, Peine 1, 35, Neuhelle 4, 05, Orlitz 1, 45, Dresden (Hölsel) 19, 95, Gütersloh — 60, Brückau (Wolf) 1, 50, Niedenburg 1, 80, Bischheim — 20, Siegen — 20, Venlo (Küllens) 1, Bielefeld (Evers) 5, 00, Altena-Schmid 2, 05, Geislingen — 90, Sonnenberg — 90, Trebbin — 40, Mohrmühl — 90, Schmiede 2, 70, Hamburg (Stift) 4, 20, Cammer 2, Werne 10, Königs-Wusterhausen 3, Calbe (Saale) 1, 50, Arnsdorf — 20, Ohlau — 20, Mannheim 2, 90, Bamberg (Walter) 1, 50, Dauendorf — 75, Kiel (Schweder) 1, 50, Borsig 4, 20, Reiff 2, 80, Althaldensleben — 20, Delitzsch 3, 60, Gr. Biegenow — 90, Bitter 2, 70, Lauchstädt 1, 50, Reichen — 40, Neuen 1, 45, Gladbach 1, 15, Tangerhütte — 20, Nowaweslaw 2, 40, Welschmeyer 2, 40, Lehnitz — 20, Reinfeld — 20, Siedlitz 2, 25, Neulatz 2, 65, Gütersloh 2, 65, Brandenburg 2, 05, Berlin-Lichtenberg 5, 65, Dörrnbeck 2, 40, Mülheim (Ruhr) 2, 70, Elberfeld 1, 20, Neudamm — 20, Dresden (Stift) 2, 10, Reinhardshof — 20, Dahlem — 20, Nowaweslaw 1, 80, Breslau 6, 55, Neudorf 6, 85, Oppeln 1, 50, Lübeck 2, 95, Stargard 3, Berlin III 2, Aulnach 3, 25, Bromberg — 20.

Für Abonnement:

Chemnitz (Werner) A. 8, 65, Stuttgarter-Verband (A. Quarto) 758, 28, Herford (Büchsen) 1, 40, Braunschweig 2, 10, Frankenstein 1, 45, Stuttgarter-Verband (2. Quart) 824, 11, Coswig 1, 35. Die Expedition des "Grundstein".

Zentral-Krankenkasse
der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckaturen Deutschlands, "Grundstein zur Einigkeit" (e. J. Nr. 7).

In der Woche vom 23. bis 29. Juli sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Münden A. 400, Bantow 200, Lüttich 200, Oberau 140, Guxhagen 100, Kreisfel 100, Dessa 100, Wiesen 50, Wandsbek 60, Warnemünde 50, Weißer 50, Föhr i. d. Watten 40, Summa A. 1500.

Büchsen erhalten: Leipzig-Meuthin A. 100, Ritter a. Bsg. 100, Magdeburg 100, Minden-Jagd 80. Summa A. 880.

Altona, den 29. Juli 1899.

Karl Reich, Hauptkassier, Friedrichsbaderstr. 28.

Anzeigen.

(Schluß für Annoncen-Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Sterbetafeln der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Seite kostet 16 A.)

Berlin II. Am 22. Juli starb plötzlich bei der Ausübung seines Berufes unser Mitglied Karl Hintze im Alter von 49 Jahren am Hirschlag.

Bielefeld. Am 29. Juli starb nach langem Krankenlager unser Kollege August Schäfer im 64. Lebensjahr.

Dresden. Am 27. Juli verstarb nach langem, schwerem Leid unter treuem Verbandsmitglied Michael Streit im Alter von 43 Jahren.

Mülheim (Ruhr). Am 26. Juli verschied nach kurzen, schwerem Leben unser treuer Verbandskollege Karl Röder im Alter von 80 Jahren an innerer Verblutung.

Olvenstedt. Am 26. Juli verstarb nach kurzer Krankheit unser Verbandskollege Karl Röder im Alter von 80 Jahren.

Schaffhausen. Am 24. Juli im Krankenhaus zu Olvenstedt A. M. unter treuer Verbandskollege Konrad Krautwurst im Alter von 21 Jahren.

Schaffhausen. Nach langerem, schwerem Kranksein verstarb unser langjähriger und treuer Verbandskollege Bernhard Darr.

Gronenberg b. Wiebelsbaden. Am 28. Juli verschied unser treuer Verbandskollege Willi Zuber nach langem Leben im Alter von 49 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Mülheim (Ruhr).

Die Kollegen Karl Holländer, Buch-Nr. 91, 575, und Kuppey, Buch-Nr. 71, 623, aus Olvenstedt werden ersucht, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle Olvenstedt (Mülheim) gegenüber nachzukommen. Die Zahlstelle Olvenstedt eruchen wir um Angabe der Adressen der obigen Kollegen.

[A. 2,40] Die örtliche Verwaltung.

Die Genossen und Kollegen werden gewarnt vor einem Maurer

Höflinger aus Dresden,

welcher mit einer Streifkarre von Dresden die Genossen zu brandschatzen sucht. Derselbe ist kein Mitglied.

Jos. Gogowski, Posen,

Obmann der Agitationskommission.

Um Angabe der Adresse des pp. Höflinger wird ersucht. Porto wird vergütet.

Der Maurer Emil Burzlaff aus K. 5 Lin wird ersucht, seine Adresse so schnell wie möglich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

[A. 1,20] Albert Hintze, Stettin, Pöligerstr. 77.

Der Maurer Hermann Menzel aus Hall a. d. S. wird gebeten, seinen Aufenthaltsort wegen dringender Verhältnisse anzugeben.

Leipzig-Gohlis, den 23. Juli 1899.

[A. 1,50] Franz Breitschuh.

Der Maurer Bernhard Schlander aus Darmstadt wird von seiner Frau gebeten, etwas von sich hören zu lassen, oder besser möglichst schnell zurückzuschreiben.

[A. 1,20] Frau Schlander, Holzstr. 10.

Gegen die in Nr. 30 des "Grundstein" stehende Warnung vor dem Maurer Gottl. Hintermann aus Winterthur protestiert dieser. Er behauptet, dem Maurer-Gebühren-Pfad nichts schuldig zu sein.

Zahlstelle Hecklingen.

Unter Verbleibstat bestindet sich nicht mehr im Weisen Schwab, sondern in der Herberge bei Herrn F. Siebenstürmer, Gieselscheuerstraße.

[A. 1,80] Andr. Freitag, Bevollmächtigter.

Hof. Meine Adresse ist jetzt: Hof Königstr. 3. [A. 60 A.] A. Staude.

Zahlstelle Keuschnberg.

Am Sonntag, den 6. August, feiert die Zahlstelle im Lautenschläger'schen Lokale zu Tendik ihr

Sommervergnügen

verbunden mit Konzert und Ball.

Die umliegenden Zahlstellen werden hiermit freundlich eingeladen. [A. 8] Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Eberswalde.

Am Sonnabend, den 5. August, feiert die hiesige Zahlstelle im Restaurant "Zur Mühle" ihr

Zweites Stiftungsfest

bestehend aus Konzert und Ball, wozu sämtliche Kollegen von Eberswalde und Umgegend eingeladen werden.

Bitte A. 1,50 sind an der Kasse zu haben.

Plakat der Mitglieder der hiesigen Zahlstelle ist es, zu erscheinen. [A. 8,30] Das Festomite.

Zahlstelle Bielefeld

feiert am Sonntag, den 6. August, im Lokale des Herrn Israel (Centralhalle) ihr

8. Stiftungsfest

bestehend in Gesangsvorträgen, Konzert und Ball.

Zu zahlreichem Erscheinen laden die Mitglieder ein

[A. 8] Das Festomite.

Lederhosen-Fabrikant

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs., empfiehlt und liefert zum Grosz-Preise sein bewährtes

Double-Leder-Hosen

in silbergrau, schneeweiß und dunkelbraun. Ein Probespaar zur Ansicht 1. Qualität A. 5; II. Qualität A. 4,50, frei in's Haus gegen Nachnahme. Angabe der Schnittgröße und Bandweite in em genügt für guten und bequemen Sit. Warenproben in gewöndeter Farbe und Qualität sende auf jeden Bauplatz umsonst und franko zur Verfügung.

Kollegen Deutschlands! Isenbör, prima; 2 schw. A. 6, 6. Echte Hämbs. Lederhosen I. A. 6, 50, II. (2. schw.) A. 4, 80, III. A. 2, 50 portofrei. Streng reell. Nicht Gefälscht, nehm' retour. Koff. Höhfeld, Dresden-N., Mitterstr. 4.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Täglicher Versand

unserer bekannten, echt

englisch - ledernen und

Manchester

Arbeits-Artikel

und Isländer Jacken.

Münster

u. Preiselourant gratis.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

EINGETRAGENE

SCHUTZ-MARKE


Weltberühmte**Hamburger Spezialartikel**

für Maurer und Zimmerer.

Veste, Arbeitsgerberoben. Brima, Isländer. Preissätze gratis. Verband franko gegen Nachnahme.

Louis Mosberg, Bielefeld, Nur 44 Breitestr. 44 (Papenmarkt-Ecke).

M. Mosberg's

selbstfabrizierte

Arbeiter-Garderoben

sind

unerreicht

an Sitz, Haltbarkeit und Schnitt!

Direktor

Versand portofrei.

Preissätze gratis u. franko.

Bei Angabe der Maße:

Extra

Nachahmfertigung!

Nur echt, wenn jedes Stück obige gesetzlich eingetragene Schutzmarke trägt! Garderoben ohne diese Marke weise man als minderwertig zurück.

M. Mosberg, Bielefeld,
45 Breitestraße 45.

Dritte, veränderte Auflage! Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Über 2000 Reisetouren, 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenkarten. Geb. A. 1,50. Zu beziehen d. alle Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Arbeitsmarkt

Zugang von organisierten Kollegen nach Düsseldorf bringend gewünscht.

Herstellungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Veröffentlichungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10,- pro Seite bestellt gemacht. Für jede Veröffentlichung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Zeugen müssen für jede Veröffentlichung eingesandt werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Gotha und Umgegend: Abends finden jetzt regelmäßig Freitags

Sonnabend, 5. August:

Bartglehde, Abends 8 Uhr bei Groß. Die Mitglieder werden aufgerufen, alle Männer am Platz zu sein.

Bornhöved, Abends 8 Uhr in der Herberge. Es ist Pflicht aller Wit.

Rötzsch, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wichtig Besprechung, daher

Rudolstadt, Abends 8 Uhr im "Vereinslokal". Es ist Pflicht eines jeden Wit.

Gießen, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Um zahlreiche Teilnehm.

Tangermünde, wird, wie die Steelfondsstatuten zu regulieren sind, gebeten.

Sonntag, 6. August:

Bergen, Nachmittag 5 Uhr im "Weisen Hof". Besuch aller Mitglieder bringend notwendig.

Biere, Nachmittag 5 Uhr im Vereinslokal. Auf das Erscheinen aller

Mitglieder wird gewünscht.

Bromberg, Nachmittag 5 Uhr in Siedmann's. Alle Mitglieder

Badminstedt, 5 Uhr im "Auerhahn". Es ist notwendig, daß alle

Fahrbeilin, rechtzeitig zu erscheinen.

Nachmittag 4 Uhr bei Organi. Die Kollegen werden ersucht,

in dem lokalen Lokal zahlreich zu erscheinen.

Marienwalde, Nicht gewünscht. In dieser Versammlung soll zwischen

Niederschön, Badminstedt 5 Uhr im Lokale Constan. Um aufstelliges Es-

chönen wird dringend ersucht.

Montag, 7. August:

Saalfeld, 5 Uhr bei Herrn Emmermann. Kollegen, erscheint gäbe-

lich in der Versammlung;

Dienstag, 8. August:

Gera, Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung an bekannter Stelle. Alle

Spandau ist notwendig.

Freitag, 11. August:

Gotha, Mitgliederversammlung im "Ritter". 1. Vertrag des Gesellen-Kun-

sches. 2. Stiftungsfest.

Sonntag, 13. August:

Werder a. d. H. Nachmittag 4 Uhr. Es ist dringend notwendig, daß alle Mitglieder in dieser Versammlung erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.